



Gesuch für einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne **4-fach** (Situationsplan 1:500 und Grundriss 1:50) und das **Formular 1-fach** an die Wasserversorgung Liestal einzureichen. Die Linienführung und die Installation muss eindeutig erkennbar sein. Das Grabenprofil über die Erschliessung der Werkleitungen Projekt ist **1-fach** beizulegen.

→ Für Industrie-, Gewerbeeinrichtungen, Grossverbraucheranlagen, usw. sind entsprechende Pläne beizulegen.

Liegenschaft

Strasse Nr. Parzelle Nr.

Eigentümer/in des Gebäudes

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Art des Baues: EFH MFH: (Anzahl) Wohnungen

Eigentümer/in der Parzelle

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Verantwortlicher Architekt (Gesuchsteller/in)

Firma:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Sachbearbeiter/in

Name

Telefonnummer

Sanitärfirma Hausinstallation

Normalinstallation:

Total Belastungswerte LU (Liste aller vorgesehenen Zapfstellen ist beizulegen)

Spezialinstallation:

Höhere Gleichzeitigkeit Dauerentnahme Spitzenvolumenstrom

Beschrieb Installation:

Installationen:

Rückflussverhinderer (RV) → unmittelbar nach Wasserzähler vorgeschrieben

Druckreduzierventil DRV → für sämtliche Anschlüsse empfohlen

Feinfilter → für sämtliche Anschlüsse empfohlen

Systemtrenner/Rohrnetztrenner

Wasseraufbereitungsanlage

Regenwasseranlage

Schwimmbad (Indoor, Outdoor) Inhalt: m³

Sprinkleranlage

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller und die verantwortliche Bauleitung erklären, dass die Installation nach den Bestimmungen des gültigen Wasserreglementes der Stadt Liestal, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den Bedingungen (Seite 2, 3) und Weisungen der Wasserversorgung Liestal erstellt wird.

Datum:

Unterschrift Gebäudeeigentümer/in

Unterschrift Projektverfasser/in

Anschluss:

(Durch die Wasserversorgung auszufüllen)

		<u>Reservoir-Höhe</u>
Wasserabgabe vom Netz der:	<input type="checkbox"/> Niederzone	379.18 m.ü.M
	<input type="checkbox"/> Mittelzone auf Berg	442.50 m.ü.M
	<input type="checkbox"/> Mittelzone Bettlefeld	442.75 m.ü.M
	<input type="checkbox"/> Hochzone über d'Geiss	528.07 m.ü.M
	<input type="checkbox"/> WV Sichern	475.00 m.ü.M
	<input type="checkbox"/> WV Rösern	459.89 m.ü.M
	<input type="checkbox"/> Zuleitung Helgenweid	
	<input type="checkbox"/> Bächliacker (Gebiet Frenkendorf)	

Zuleitung:	<input type="checkbox"/> PE 40 (DN32)	Wasserzähler:	<input type="checkbox"/> PMK 20 (3/4 ")
	<input type="checkbox"/> PE 50 (DN40)		<input type="checkbox"/> PMK 25 (1 ")
	<input type="checkbox"/> PE 63 (DN50)		<input type="checkbox"/> PMK 32 (5/4 ")
	<input type="checkbox"/> PE 75 (DN65)		<input type="checkbox"/> PMK 40 (1 1/2 ")
	<input type="checkbox"/> PE 90 (DN80)		<input type="checkbox"/> PMK 50 (2 ")
	<input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> _____

Sanitärfirma Hauszuleitung: _____

Anschluss:	Strasse:	_____		
	Dimension:	DN _____ mm	Material	<input type="checkbox"/> Grauguss
				<input type="checkbox"/> duktiler Guss
				<input type="checkbox"/> PE
				<input type="checkbox"/> PVC
				<input type="checkbox"/> Eternit
				<input type="checkbox"/> _____

Voraussichtliche Kosten (Richtpreis): CHF _____ (wird durch Stadt Liestal an Architekt verrechnet)

Spezielle Bedingungen

Bewilligung:
(Durch den Brunnenmeister)

Datum: _____
Stempel, Unterschrift

Allgemeine Bedingungen:

Version 6 19.01.2016

- Die bewilligte Linienführung der Zuleitung ist verbindlich.
Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Brunnenmeisters vorgenommen werden.
- Für die Installation gelten die Leitsätze des SVGW und die Weisungen der Stadt Liestal.
- Im Gebäudeinnern, ab Hauseinführungsstück bis zum Wasserzähler, dürfen nur metallische Materialien und lösbare Verbindungen verwendet werden.
- Ein Bauwasseranschluss ab Hydrant ist nicht erlaubt.
Ist ein Bauwasseranschluss nötig, ist dieser innerhalb der Bauparzelle in einem frostsicheren Schacht gemäss Richtlinien der Stadt Liestal zu erstellen (Anhang A).
- Wasserbezüge ab Hydrant werden gemäss §§ 19 und 32 Wasserreglement (ESL 455.1) gegenüber allen Beteiligten (Bauherren und deren Hilfspersonen, Unternehmer, Handwerker) geahndet.
- Der Bauwasserzähler wird von der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt.
- Die Hauszuleitung darf nicht zwischen höher liegenden Leitungen verlegt werden und der seitliche Abstand zu anderen Leitungen (Wasser oder andere) beträgt mindestens 0,40 m.
- Die Überdeckung der Wasserleitungen muss 1.2 m betragen (auch in Schutzrohren).
- Im Bereich unter dem Gebäude und Bodenplatten ist die Wasserleitung in einem blau gekennzeichnetem Schutzrohr (innen glattwandig) zu verlegen. Es muss sichergestellt sein, dass die PE-Leitung im Schutzrohr jederzeit bewegt werden kann.
- Der Standort des Wasserzählers muss jederzeit frei zugänglich und frostsicher sein.
Die Lage ist horizontal.
Die Montagehöhe muss zwischen 0.90 m und 1.25 m ab Boden sein.
Es sind die Original Wasserzählerverschraubungen zu verwenden (werden in der Regel mit dem Bauwasserzähler geliefert).
- Sämtliche Auslaufarmaturen der Regenwasseranlage sind als solche zu bezeichnen.
- Der Durchlass der Zuleitung zum Schwimmbad ist mit einer Blende auf 10 Liter / Minute zu beschränken.
- Für die **Einmessung** der Zuleitung ist **Jermann Ingenieure + Geometer AG**, Gestadeckplatz 6, 4410 Liestal (Tel. 061 926 96 96) zu beauftragen.
- Der Architekt, beziehungsweise die Bauleitung ist verpflichtet, den Bezugstermin mit der beiliegenden blauen Karte zu melden, damit der Bauwassermesser gegen den definitiven Wasserzähler ersetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird eine Installationskontrolle durchgeführt.
- Wird der Wasseranschluss nicht innerhalb von 2 Jahren realisiert, verfällt die Bewilligung.
Danach ist ein neues Gesuch zu stellen.
- Der Architekt ist verpflichtet, mit der ausführenden Sanitärfirma, vorgängig eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen.
- **Bei Nichtbeachten dieser Bedingungen sind die Mängel auf Kosten des Verursachers zu beheben.**

